

schienen, warfen sie sich ihm weinend zu Füßen; Pius VII. mischte seine Thränen mit den ihrigen, und ertheilte ihnen seinen Segen. Ungeachtet der Gegenwart des Obersten schrieb er ihnen drei Dinge vor: erstens keinen Orden der französischen Regierung zu tragen; zweitens keinen Gehalt von derselben anzunehmen; drittens bei keinem Gastmahle zu erscheinen, wozu sie von öffentlichen Beamten eingeladen würden.

Am Sonntage, den 23. Januar, um 11. Uhr Vormittags, wurde der Pabst von Fontainebleau abgeführt. Abends traf er bey Dr. Leans ein. Man ließ ihn unter dem Namen eines Bischofs von Imola reisen. Wenige Tage darauf, ließ man auch die Kardinäle, jeden einzeln durch einen Gensd'arm abführen, ohne sie wissen zu lassen, wohin sie bestimmt seyn.

Die drei Kardinäle Doria, Dugain und Fabrizio erhielten die Erlaubniß, in Paris zu bleiben. Der Kardinal Mattei wurde nach Nir, Oppizoni nach Carpentras, und der Bischof von Neapel, nach Grasse verwiesen, wohin die andern gekommen sind, ist noch nicht bekannt geworden.

(Durch ein Dekret der provisor. Regierung vom 9. April haben alle diese Kardinäle ihre Freiheit erhalten.)

Kurzfassete Nachrichten.

Hünningen und Straßburg haben sich Ludwig dem XVIII. anverworfen, und bereits die weiße Kokarde aufgesteckt, und die weiße Fahne wehen lassen. Nur die Besatzung von Landau benimmt sich fortwährend feindlich, und feuerte am 19. April noch auf einen franz. Oberst, der als Abgesandter Ludwig des Achtzehnten angekommen war.

Der Kronprinz von Bayern ist am 21. April von München nach Paris abgereist.

Der König Ferdinand VII. von Spanien ist am 24. März zu Gironna angekommen, und wird am 2. April in Madrid erwartet. Der spanische General Copons hält ihn von den französischen Truppen, die ihn bis zur Gränze begleiteten, übernommen.

Der souveraine Fürst von Holland hat nunmehr alle Ministerstellen besetzt, und für dieselben auch die Mitglieder der Generalstaaten ernannt.

Wechsel - Cours in Wien
am 30. April 1814.

Münzburger, für 100 Gulden 2 217 7/8 Ufo.
Curr. Gulden 2 216 1/4 2 Mon

Conventionsmünze pr. Eto. 217 1/3.

Intelligenz = Blatt zur Laibacher Zeitung. Nro. 36.

N a c h r i c h t.

Es wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß das Hypothekenamt seit 1. dieses Monats im Makovitschen Hause Nr. 3. am Plaze im 2ten Stocke sich befindet. Laibach am 6. May 1814.

Mineral = Bäder zu Sztubitz in Kroatien.

Von Seite der Sr. Excellenz dem Herrn Bischof von Agram Maximilian Verhovacz von Rakitovecz eigenthümlich gehörigen Herrschaft Gollubovecz in Zagorien wird das Publikum benachrichtiget, daß die zu dieser Herrschaft gehörigen mineralischen warmen Bäder von Unter-Sztubitz, deren Heilkräfte seit langer Zeit bekannt sind, neue Einrichtungen erhalten haben, um den Besuchenden sowohl in Rücksicht auf ihre Unterkunft als den zweckmäßigen Gebrauch der Bäder neue Bequemlichkeiten anzubieten.

1) In dem großen mit Stallungen und Remisen versehenen Gasthose, sind Zimmer mit Bettspannen, Stroh, und den nöthigsten Meublen versehen, nach Belieben zu haben. Wegen deren Bestellung auf eine bestimmte Zeit sey an den untergeschriebten herrschaftlichen Beamten

n verwenden ist, die Briefe über Agram und zur Abgabe in dem bischöfl. Schlosse zu adressiren sind.

2) Angesehene Badgäste, welche eine längere Zeit zu verweilen gedenken, werden ihre eigene Betten und Bettwäsche ungezweifelt mitbringen, auf alle Fälle wird solche auch für Besuchende gegen Entrichtung einer in Tariff Nro. 2. bemerkten Tage von dem Trakteur verabsolgt werden.

3) Kost, wird von dem Trakteur nach dem Tariff Nro. 1. Frühstück, Caffee, Chocolate, Wein, in billigen Preisen und guter Qualitt geliefert.

4) Für den Gebrauch der Bder wird nach dem Tariff Nro. 2. bezahlt.

5) Zur Bequemlichkeit der Badgste, wird auch ein Wagen um einen billigen mit dem Trakteur zu vergleichenden Preis in Bereitschaft seyn.

Tariff des Trakteurs Nro. 1.

	W.	W.
1. Für ein Mittagmahl an der Table d'hote von 6 Speisen ohne Brod und Wein	1 fl. —	kr.
2. Für ein detto detto in eigenem Zimmer	1 fl. 15 —	
3. Für ein Portion Suppe mit Mehlspeiß	—	6 —
4. Für ein Portion Eingemachtes	—	10 —
5. Für ein Portion Mehlspeiß	—	15 —
6. Für ein Portion Gebratenes mit Salat	—	20 —
7. Mittagmahl für die Domestiquen von 3 Speisen ohne Brod und Wein	—	24 —

Anmerkung. Semmeln, Kipfel sind immer frisch, und Lischweln von guter Qualitt, wie auch Liqueurs zu haben; auch können Soupees und Tafeln auf einzelne Gesellschaften, wo man sich jedoch die Bestellung einige Stunden voraus erbitet, gegeben werden.

Tariff Nro 2.

	Tglich	W.	W.
Für 1 Zimmer mit einer oder auch zwey Bettstnken in dem grossen Gasthose, ober den Bdern Nro. 4. mit dem erforderlichen Bettstroh und Lavoir etc. und Licht		20	kr.
Für ein Bettzeug, bestehend in 1 Madrasen, 2 Leintcher, 1 Decke, 1 Kopfpolster tglich		12	kr.
Für den Gebrauch der Bder; im Dunsfbade Nro 3. jedesmal		10	—
im Herrschaftl. oder Mineralien-Bad		5	—
im Bad Nro. 2.		3	—
Für ein besonderes Bad in der Wanne		20	—
Für ein detto, wo zwey Personen in einer Wanne baden		30	—
In den neugebauten Bdern Nro. 4.		10	—

Anmerkung. Wer das Dunsfbad, oder ein Wannenbad, oder eines der Nr. 4. bezeichneten Bder brauchen will, wird ersucht, sich wegen der Stunde mit dem Badmeister zu verstehen.

In dieses Bad, welches bey 4 Stunden von Agram entfernt ist, geht die Strae aus Krain über Rana, Verdovec und Jakowloe.

Gollubovec in Zagorien den 15. April 1814.

Joseph Czulisan,
herrschaftlicher Hofrichter.

Haus - Verkauf.

(2)

Am 16. May laufenden Jahrs wird das denen Wobley'schen Erben nebstrige am obern Plage in Krainburg liegende mit Nro. 185 bezeichnete Haus durch ffentliche Versteigerung an den Meistbietenden gegen mehrjhrige Zahlungsfristen hindangegeben werden. Die diesflligen Bedingnisse knnen im besagten Hause, bey dem Herrn Greffier des Friedensgerichtes in Krainburg, oder bey Herrn Franz Galle Handelsmann in Laibach eingesehen werden.

Eine Frau

von guten Lebenswandel und mittlern Alter, welche die Wirtschaft und Oekonomie bis igt schon besorgte, und Kenntniß davon hat, wnscht auf dem Lande als Wirtschaftlerin, be-

sonders aber bey einem Gute, wo keine Familie ist, oder Geistlichen Herrn in Dienst zu kommen; worüber das Zeitungskomptoir nähere Auskunft ertheilt.

Jagd zu verpachten. (3)
Am 5. May Vormittags um 10 Uhr wird in der Amtskanzlei der Herrschaft Görlschach die dahin gehörige, in der Pfarr Zeyer liegende Reijjagd für das Jahr 1814. in Pacht ausgelassen werden. Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen anmit vorgeladen sind.
Herrschaft Görlschach am 24. April 1814.

Haus - Verkauf. (3)
In der St. Jakobsgasse ist aus freyer Hand ein Haus zu verkaufen, worüber das Zeitungskomptoir nähere Auskunft ertheilt.

L i z i t a t i o n.
Am 9. May dieses Jahrs, und die nachfolgenden Tage jederzeit früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in dem Bonajischen Hause in der Herrngasse No. 214. im 3. Stock verschiedene Fahrnüsse, als Sinn, Kupfergeschirr, Tischzeug, Kuchleinrichtung, ein Braterwänder, Bettgewand, weißes Geschirr, Bilder, dann allerlei Zimmereinrichtungen von den neuesten Geschmack, und geschicktesten Meistern verfertigt, als Sofen, Stühle, Stuhlbreten, Spiegel, Kästen, Spielstische, Bettstätten, Wäsch- und Kleiderkästen, Schenkkästen, in Kassetten mit eisenen Platten ganz überzogen, ein Forte piano, Kellereinrichtungen, und mehr andere Sachen versteigerungsweise gegen sogleich baare Bezahlung in klingender Konventionsmünze hindangegeben, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß eine derlei auffallend schöne Einrichtung ohne mindesten Tadel beim ersten Publikum derselben sich von selbst anempfehlen wird.

Wein - Verkauf.
Es wird bekannt gemacht daß in Zebulischen Hause No. 167 zu Laibach drey Gattungen guten alten Weins Maasweis zu 24, 20 und 18 kr., Eimer weiß aber, das ist für diejenigen die 6. 10. oder mehrere Eimer abnehmen wollten, die Maas pro 20 18 und 16 Kreuzer verkauft werden, wobey mit aller Redlichkeit versichert wird, daß erstere Gattung von der Qualität ist wie sie gewöhnlich in Laibacher Wirthshäusern um 30 kr. die zweyte wie jene die um 24 und dritte die ebendasselbst zu 20 kr. ausgeschenkt wird. Verlässliche Käufer können gegen Erlag des halben Werths eine Zahlungsfrist von einem Monath erhalten.
Laibach den 27. April 1814.

Verstorbene in Laibach.

Den 3. May 1814.

Johann Miskautschitsch, Bedienter, alt 29 Jahr, bei St. Jakob Nr. 148. 1

Dem Herrn Johann Mella, gewesener Lotto-Beamter, sein Kind Maria, alt 9 Jahr, am alten Markt Nr. 67.

Dem Herrn Johann Graf, Glasermeister, s. K. Maria, alt 13 Monath, am Platz Nr. 4.

Den 4. detto.

Dem Barthol. Zerlin, Zimmermann, s. W. Maria, alt 55 J. auf der Pollana Nr. 29.

Den 5. detto.

Dem verstorbenen Johann Lechner, Bergknappen, s. K. Joseph, alt 7 J. in der Lirnan Nr. 13.

Bei dem Unterzeichneten ist zu haben:
Topographisches Postlexikon
aller Ortschaften der k. k. Erbländer.

Verfaßt und herausgegeben

von

Christian Crusius,

Kontrolltrends Offizier der k. k. Hauptpostwagendirektion und Ehrenmitglied der Akademien
der Wissenschaften und nützlichen Künste zu Erfurt.

Für alle diejenigen, welche dieses nützliche Werk noch nicht kennen ist es nöthig, bei der erneuerten Pränumeration darauf aufmerksam zu machen, daß es die Namen aller Ortschaften, selbst der kleinsten Dörfer, einzelnen Höfe und Schlösser des Oesterreichischen Kaiserthums enthält, weil der Titel Post-Lexikon Viele zu der irrigen Meinung veranlaßt, daß nur diejenigen Städte und Ortschaften verzeichnet und beschrieben seyn mögten, wo sich Posten befinden. Der Name: Post-Lexikon mag diesem Werke, desgleichen sich nur wenige andere Staaten rühmen können, nur deshalb gegeben worden seyn, um dessen Nützlichkeit für jeden Geschäftsmann möglichst kurz auszudrücken; denn es sind nicht allein alle Benennungen der Städte, Märkte, Dörfer, Schlösser, Mühlen und einsichtiger Häuser auf das Genaueste aus den landesfürstlichen, städtischen und herrschaftlichen Archiven erhoben und in diesem Lexikon richtig geschrieben angegeben worden, sondern es ist auch der Kreis, Bezirk, Komitat und Distrikt angezeigt, worinn die verzeichneten Orte liegen und durch eine kurzgefaßte topographische Beschreibung erklärt, ob der Ort eine Stadt, Dorf, Schloß &c. sey. Ferner ist bei jeder auch der kleinsten Ortschaft, das zunächst liegende, zur Aufgabe oder Abnahme der Briefe geeignete Postamt oder Poststation beigerückt, (weßwegen das Werk den Titel Postlexikon dürfte erhalten haben) sammt der Entfernung nach dem Stundenmaße für die gehenden Boten, von dem Orte bis zur nächsten Poststation; eben so auch in einem eigenen Meilen- und Postenweiser die Distanz des Postamts oder der Poststation von Wien.

Die Nützlichkeit dieses Werkes für jeden Staatsbeamten, Handelsmann, Fabrikanten, für jeden Zeitungsleser, so wie für jeden gebildeten Menschen ist nicht allein durch das hier Besagte überzeugend dargestellt, sondern es ist auch bereits die gute Ausführung dieses so äußerst mühsamen Werkes durch den ungetheilten Beifall des In- und Auslandes belobt und durch vielfältige Beifalls und Ehrenbezeugungen von Seiten der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften dem würdigen Herrn Verfasser verbätigt worden.

Die Einrichtung und die Preise sind folgende:

Das ganze Werk besteht aus 20 Bänden in gr. 8 und kostet ungebunden im Pränumerationspreise 50 fl. W. W. Von diesen 20 Bänden sind aber auch zur Bequemlichkeit der Provinzen 13 Bände in 4 Hauptabtheilungen getheilt. Die erste Hauptabtheilung enthält den ersten Theil in 2 Bänden, worinn alle Ortschaften in Böhmen, Mähren und Oesterreichisch-Schlesien enthalten sind. Kostet 6 fl.

Die zweite Abtheilung oder der zweite Theil umfaßt in 4 Bänden Nieder-, Ober- und Innerösterreich, also auch Steyermark, Kärnten und Krain.

Die 3te Abtheilung oder 3te Theil in 2 Bänden Ost- und Westgalizien.

Die 4te Abtheilung oder 4te Theil umfaßt in 5 Bänden Ungarn, Siebenbürgen, Croatien, Slavonien &c. und die Moldaugränze, die übrigen 7 Bände enthalten über das Ganze ein alphabetisches Register.

M. S. Korn, Buchhändler.